



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG UMWELT

## Natura 2000-Managementplan für das

**FFH-Gebiet 7911-342 „Rheinniederung von Breisach bis Sasbach“ und das Vogelschutzgebiet 7911-401 „Rheinniederung Breisach – Sasbach mit Limberg“**



## Bekanntgabe der Endfassung 31. Oktober 2016

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien nach und nach Managementpläne (MaP) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie umgesetzt werden.

Der MaP kann bei folgenden Städten/Gemeinden und Landratsämtern zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

Ort		AnsprechpartnerIn
❖ Stadt Breisach	Rathaus Münsterplatz 1 79206 Breisach	Frau Schamne
❖ Gemeinde Vogtsburg a.K.	Rathaus, 2. OG Bahnhofstr. 20 79235 Vogtsburg	Herr Henninger
❖ Gemeinde Sasbach	Rathaus, Sitzungssaal Zi. 7 Hauptstr. 15 79361 Sasbach	Herr Supplieth
❖ Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	<u>Je 1 MaP-Ausfertigung bei:</u> - Fachbereich 420 Umwelt-Naturschutz - Fachbereich 510 Forst Stadtstr. 2-3 79104 Freiburg	Herr Jehle Herr Gerecke
❖ Landratsamt Emmendingen	<u>Je 1 MaP-Ausfertigung bei:</u> - Untere Naturschutzbehörde Bahnhofstr. 2-4 - Forstamt Haus am Festplatz Schwarzwaldstr. 4 79312 Emmendingen	Herr Schill Herr Schmidt

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter:

<http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/>

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/Rheinniederung.aspx>

Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie sind im MaP flurstücksgenau dargestellt. Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren. Dieser darf nicht verschlechtert werden („Verschlechterungsverbot“ gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen (inkl. Wiederherstellungsmaßnahmen) gegeben.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden Entwicklungsziele und -maßnahmen beschrieben. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen eignen sich u. a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können durch Verträge (Pflegeaufträge nach Landschaftspflegeleitlinie (LPR) etc.) mit den Bewirtschaftern oder über das FAKT-Programm umgesetzt werden.

Die Ansprechpartner für die Umsetzung des Managementplans sind:

- In den Landkreisen

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	Herr Jehle	0761/2187-4212
Landratsamt Emmendingen	Herr Schill	07641/451-485
	Herr Huber	07641/451-5031

- beim Regierungspräsidium Freiburg, (Tel. 0761/208 - 0)

Referat 56 - Naturschutz u. Landschaftspflege

Herr Rösch	Gebietsreferent für den Landkreis BHS	-4148
Frau Leitz	Gebietsreferentin für den Landkreis Emmendingen	-4150

Referat 82 - Forstpolitik und Forstliche Förderung

	Herr Winterhalter	-1410
--	-------------------	-------

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege